

Bundesamt für Energie (BFE)  
Abteilung Energieeffizienz  
und erneuerbare Energien  
z.H. Frau Sandra Niklaus  
3003 Bern

Bern, 17. Januar 2014

# Änderung der Energieverordnung

## Stellungnahme von strasseschweiz – Verband des Strassenverkehrs FRS

---

Sehr geehrte Frau Niklaus, sehr geehrte Damen und Herren

**strasseschweiz** – Verband des Strassenverkehrs FRS ist die Dachorganisation der Automobilwirtschaft und des privaten Strassenverkehrs in der Schweiz. **strasseschweiz** umfasst rund 30 Verbände aus der Automobil- und Strassenwirtschaft sowie aus den zahlreichen helvetischen Strassenbenützer- und Fahrlehrerorganisationen. Seine wichtigsten Trägerorganisationen sind: TCS (Touring Club Schweiz); auto-schweiz (Vereinigung Schweizer Automobil-Importeure); AGVS, Autogewerbeverband der Schweiz; ACS (Automobil Club der Schweiz) und ASTAG (Schweizerischer Nutzfahrzeugverband).

Wir danken Ihnen für die Einladung, im Rahmen des Anhörungsverfahrens zur Änderung der Energieverordnung (EnV) Stellung nehmen zu können, und äussern uns wie folgt:

**strasseschweiz – Verband des Strassenverkehrs FRS ist einzig von einer der vorgeschlagenen EnV-Änderungen betroffen, namentlich von Art. 11 Abs. 1 EnV sowie insbesondere von der in Anhang 3.10 vorgeschlagenen Einführung einer Angabe der Treibstoffeffizienzklasse und weiterer Eigenschaften von Reifen (so genannte Reifenetikette). strasseschweiz kann der entsprechenden Änderung ausgenommen mit Blick auf die Erstabfertigung von Neufahrzeugen sowie unter Berücksichtigung gewisser Vorbehalte grundsätzlich zustimmen.**

## **I. Grundsätzliche Bemerkungen**

Aufgrund der seit 1. November 2012 im EU-Raum geltenden Vorschriften betreffend eine Energieetikette für Reifen sowie der Tatsache, wonach der überwiegende Teil der in der Schweiz verkauften Reifen aus dem EU-Raum stammt, stellt die EU-Reifenetikette für den Schweizer Reifenmarkt einen Fakt dar. Dementsprechend kann **strasseschweiz** die Übernahme des einschlägigen EU-Rechts in der Schweiz nachvollziehen – obwohl es uns sehr irritiert, dass der Bundesrat die Reifenetikette weniger als drei Jahre nach dem deutlichen Nein des Nationalrats zur Motion „Energie- und Umweltetikette für Reifen“ (behandelt am 11. April 2011) trotzdem einführen will. Eine Verschärfung der entsprechenden EU-Bestimmungen ist allerdings nicht nachvollziehbar und wird von **strasseschweiz** abgelehnt. Zudem ist bei der Einführung von neuen gesetzlichen Regelungen ein besonderes Augenmerk auf das Kontrollsystem betreffend die Werte der Energieetikette für Reifen sowie auf die praktische Umsetzung zu richten.

**Als inakzeptabel erachten wir es, dass diese Reifenetikette auch bei Neuwagen vorgeschrieben werden soll. Dies stellt einen Schweizer Alleingang dar, den wir ablehnen.** Während sich bei Reifen, die im Ersatzgeschäft über Garagen und Reifenhändler vertrieben werden, die Situation relativ einfach präsentiert, gestaltet sich die Erstausrüstung von Neuwagen in der Praxis um einiges komplizierter. In der EU (Europäischen Union) sind die Reifenhersteller verpflichtet, die Pneus mit den entsprechenden Etiketten auszuliefern. Heute sind die meisten auf dem Schweizer Markt verkauften Reifen mit den entsprechenden Etiketten versehen. Völlig anders verhält es sich bei der vorgenannten Erstausrüstung. Die Reifenhersteller liefern die Reifen ohne Etiketten an die Fahrzeughersteller. Deshalb müsste also eigens für die Schweiz ein System aufgebaut werden, mit dem erreicht werden könnte, dass jeder Neuwagenverkäufer die richtigen Etiketten für die Bereifung seiner Fahrzeuge erhält.

## **II. Detailbemerkungen**

### Anhang 3.10 Ziff. 2.1 EnV

Die Verschärfung der Kennzeichnungspflicht gegenüber Art. 6 der Verordnung (EG) Nr. 1222/2009 betreffend die Bereifung eines Neufahrzeugs, und zwar unabhängig davon, ob der Käufer die Wahl zwischen unterschiedlichen Reifen hat oder ob die Reifen bereits vormontiert sind (vgl. erläuternder Bericht, S. 18), wird abgelehnt. Einerseits besteht kein sachlicher Grund für diese Abweichung gegenüber der EU-Gesetzgebung; andererseits ist eine solche Regelung nicht umsetzbar, da bei neuen Fahrzeugen die Reifen der Erstausrüstung bei der Konfiguration und damit beim Kauf des Fahrzeugs oftmals gar nicht bekannt sind.

Ferner müssen Neuwagen gemäss Anhang 3.6 EnV mit einer Energieetikette versehen sein. Eine zusätzliche Etikette, die auf der Lauffläche oder in der Nähe der Reifen ebenfalls über die Treibstoffeffizienzklasse (A bis G) orientiert, wird nicht zu einer besseren Information der Konsumenten beitragen, sondern im Gegenteil für Verwirrung und Erklärungsbedarf sorgen. Das gilt insbesondere dann, wenn die Effizienzklasse auf dem Fahrzeug nicht die gleiche ist, wie die auf den Reifen. Zudem könnte die Effizienzklasse der Pneus auch zwischen Vorder- und Hinterreifen unterschiedlich sein, da es etliche Personenwagen auf dem Markt gibt, die nicht auf beiden Achsen mit der gleichen Reifendimension ausgerüstet sind.

Eine praktikable und komfortable Lösung, wie sie das Bundesamt für Energie (BFE) für die Energieetikette von Personenwagen erarbeitet hat, dürfte für die Reifenetikette aus zwei Gründen nicht möglich sein: Im Gegensatz zu Fahrzeugen gibt es bei Reifen keine Schweizer Typengenehmigung. Deshalb fehlt auch eine Datenbank, die zum Erstellen der Etikette dienen könnte. Nicht zuletzt sind die heute geläufigen Reifenetiketten selbstklebend. Damit eine Online-

Lösung infrage käme, müsste jeder Fahrzeughändler über einen entsprechenden Spezialdrucker verfügen.

#### Anhang 3.10 Ziff. 2.2 EnV

Aufgrund entsprechender Erfahrungen kann festgestellt werden, dass sich das Anbringen der Reifenetikette auf der Lauffläche der Reifen oder in deren unmittelbaren Nähe als nicht praxistauglich erwiesen hat. Zum einen können die Reifenetiketten innerhalb der Logistikkette abfallen, oder sie wurden gar nicht aufgeklebt. Zum andern bekommt der Konsument den Reifen oftmals erst dann zu Gesicht, wenn er am Fahrzeug montiert ist. Zu diesem Zeitpunkt muss die Reifenetikette vom Profil allerdings entfernt sein. **Wir beantragen deshalb, eine ersatzlose Streichung dieser Bestimmung** – zumal gemäss Anhang 3.10 Ziff. 2.3 EnV bzw. laut erläutern dem Bericht (S. 19) ein Abnehmer von Reifen, die für ihn nicht sichtbar sind, zum Zeitpunkt des Erwerbs über die Treibstoffeffizienzklasse und die weiteren Eigenschaften gemäss Anhang 1 der Verordnung I (EG) Nr. 1222 / 2009 zu informieren ist. Damit wird u.E. der Informationspflicht bzw. dem Informationsbedürfnis in genügendem Ausmass Rechnung getragen.

Die Regelung, wonach keine Pflicht besteht, den Käuferinnen und Käufern der Klassen C1, C2 oder C3 die Reifeneigenschaften gemäss Anhang 1 der Verordnung (EG) Nr. 1222 / 2009 auf oder zusammen mit den Rechnungen anzugeben wird ausdrücklich begrüsst.

#### Anhang 3.10 Ziff. 3 EnV

Die Korrektheit der auf der Reifenetikette stehenden Werte ist entscheidend für deren Glaubwürdigkeit. Aufgrund der hohen Produktvielfalt im Bereich der Reifen (unterschiedliche Typen, Laufflächen und Dimensionen) gestaltet sich eine Kontrolle dieser Korrektheit äusserst aufwendig und kostenintensiv. Mit dem vorliegenden Entwurf wird keine Lösung für ein entsprechendes Kontrollsystem präsentiert. U.E. ist es jedoch zwingend notwendig, vor der obligatorischen Einführung einer Reifenetikette ein **Überprüfungs- und Kontrollsystem** vorzuschlagen und zumindest bei den Direktbetroffenen in die Anhörung zu geben. Daher beantragen wir, dass dies nachgeholt wird.

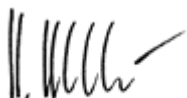
#### Anhang 3.10 Ziff. 4 EnV

Die vorgesehene Einführung der Reifenetikette auf den 1. August 2014 erachten wir als ungünstig. Die Reifenetikette betrifft Parameter, die grundsätzlich für Sommerreifen anwendbar sind; spezifische Winterreifeneigenschaften fehlen. Vor diesem Hintergrund beantragen wir eine Einführung der Reifenetikette per 1. März 2015 und somit auf die Sommerreifen-Saison.

Wir danken Ihnen für die Berücksichtigung unserer Stellungnahme und versichern Sie, sehr geehrte Frau Niklaus, sehr geehrte Damen und Herren, unserer vorzüglichen Hochachtung.

**strasseschweiz – Verband des Strassenverkehrs FRS**

Der Generalsekretär



Hans Koller